

Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit NotenBox mit Nutzung Android/iOS	Aktenzeichen	Stand: 19.09.2018
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle)		
Falls zutreffend: Angaben zu weiteren gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen (jeweils Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer)		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Hintere Bleiche 34 55116 Mainz poststelle@datenschutz.rlp.de Telefon: +49 (0) 6131 208-2449		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Die NotenBox unterstützt die Lehrkräfte bei der Erfassung und Dokumentation der Leistungsdaten, der Planung und Dokumentation des Unterrichtseinsatzes.
Rechtsgrundlagen <ul style="list-style-type: none">- Schulgesetz RLP- EU DSGVO- Landesdatenschutzgesetz RLP- Bestimmungen der Schulordnungen- Dienstordnung Schulen

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
1	Daten der Schülerinnen und Schüler Familiename, Rufname, weitere Daten nach Bedarf, optional auch Fotos
1.1	Zeugnisdaten Noten/Verbalbeurteilungen, weitere Daten nach Bedarf
1.2	Leistungsdaten Note/Verbalbeurteilung, Art, Gewichtung, Datum der Leistungsbewertung, Gegenstand der Leistungsbewertung (schriftliche, mündliche, praktische Leistungen), Zeugnisbemerkungen, Daten zum Erreichen des Klassenziels (aktuelles Schuljahr, Vorjahr), ggf. besondere Gewichtung (insbesondere wegen Legasthenie), Art der Wiederholung,.. nach Bedarf auch entsprechende Prüfungsdaten
1.3	Bei Bedarf: Strichlisten Anwesenheit, Hausaufgaben, Unterrichtsbeobachtung, sonstige Strichlisten

4. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
1	Alle Schülerinnen und Schüler der verwalteten Klassen sowie deren Erziehungsberechtigte

5. Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	<p>Klassenlehrer Schulleiter Lehrkräfte</p> <p>(Somit keine externen Empfänger. Empfänger gehören zur Behörde des Verantwortlichen)</p>	<p>Teilberechtigt hinsichtlich der Daten zur Abschlussprüfung und der Leistungsdaten: Lehrkräfte der Schule jeweils nur hinsichtlich der fachbezogenen Daten von Schülerinnen/Schülern, die die jeweilige Lehrkraft unterrichtet bzw. deren Klassenleitung sie wahrnimmt oder deren Oberstufenkoordinator/-koordinatorin sie ist.</p> <p>Fächerübergreifenden Zugriff dürfen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Schulleitung hinsichtlich der Leistungsdaten nur im konkreten Einzelfall, soweit dies zur Erfüllung ihrer pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Aufgaben erforderlich ist, - Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen hinsichtlich der Leistungsdaten nur im konkreten Einzelfall, soweit dies zur Erfüllung ihrer pädagogisch-psychologischen und rechtlichen Aufgaben im Rahmen der Schulberatung erforderlich ist, - die Lehrkräfte für die jeweils von ihnen unterrichteten Schülerinnen und Schüler nur im konkreten Einzelfall, insbesondere für den Zeitraum, für den dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Mitglied der Klassenkonferenz (insbesondere Zeugniserstellung, Entscheidung über das Vorrücken, Empfehlung an die Lehrerkonferenz im Fall des Vorrückens auf Probe) erforderlich ist, - die Klassenleitungen und die Oberstufenkoordinatoren und -koordinatorinnen darüber hinaus für die Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse, um schulische oder häusliche Probleme erkennen zu können, die sich durch einen plötzlichen Leistungsabfall in mehreren Fächern gleichzeitig bemerkbar machen, sowie für die Zeugniserstellung und Zeugniserstellung, - die Lehrkräfte an Berufsschulen darüber hinaus wegen der dort bestehenden schulorganisatorischen und didaktischen Besonderheiten für die jeweils von ihnen unterrichteten Schülerinnen und Schüler während des gesamten Schuljahres; <p>im Übrigen ist der Zugriff auf Leistungsdaten auf die von der jeweiligen Lehrkraft unterrichteten Fächer beschränkt; soweit Lehrkräfte insbesondere an Förderschulen gemeinsam ein Fach unterrichten, haben sie wechselseitigen Zugriff auf diese Leistungsdaten.</p>

6. Falls zutreffend: Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
1	Löschung spätestens am Ende des nachfolgenden Schuljahres

8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG-E 2018

Hardware auf denen das Verfahren eingesetzt wird:

Stand-Alone-Rechner, mobiler Rechner, Tablet, Smartphone (Android/iOS/Windows/MacOS)

Netzanbindung:

lokales Netzwerk / WLAN zur Synchronisation mit NotenBox-App für iPad/iPhone/Android/Windows-Store-App

Eingesetzte(s) Betriebssystem(e):

Windows, macOS, Android, iOS

Maßnahmen der Zugangskontrolle:

Passwortschutz und Vollverschlüsselung des Gerätes (z.B. iPad/iPhone) /Android-Smartphone/Tablet/Windows-Tablet).

Passwortschutz der AES256 verschlüsselten Klassendateien der Apps auf iPad/iPhone/Android-Smartphone/Tablet/Windows-Tablet.

Daten bleiben im lokalen Bereich der NotenBox-App (mobile Geräte) und sind auf den mobilen Geräten so lokal gespeichert und wenn möglich so gekennzeichnet, dass sie nicht in einer Cloud gesichert werden.

Maßnahmen der Transportkontrolle:

Synchronisation im lokalen Netz (keine Cloud, keine Internetverbindung)

Übertragene Nutzerdaten AES256 verschlüsselt mit gerätepaarungsspezifischem Code (Synchronisation zwischen Computer mit NotenBox 7 und NotenBox-App auf mobilem Gerät)

Testversion kann Klassen einer Vollversion nicht synchronisieren/wiederherstellen

Weitere Angaben

9. Nur für Polizei- und Strafjustizbehörden

Erfolgt ein Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO?

Ja Nein

Falls ja: Welche Art von Profiling wird durchgeführt?

Besteht für die Verarbeitung eine Errichtungsanordnung?

Ja, Nein Falls ja, bitte Datum und Aktenzeichen angeben

10. Verantwortliche Organisationseinheit

Dienststelle / Sachgebiet / Abteilung

11. Datenschutz-Folgenabschätzung

Ist für die Form der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich?

Ja, Nein Falls ja, bis wann durchzuführen oder zu überprüfen ist erfolgt

Begründung

Daten zu schutzbedürftigen Betroffenen

Vertrauliche oder höchst persönliche Daten (Religionszugehörigkeit)

12. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor?

Ja Nein

Ggf. nähere Erläuterung

Eine vorherige Konsultation der Aufsichtsbehörde ist vorgeschrieben, wenn "die Verarbeitung ein hohes Risiko zur Folge hätte, sofern der Verantwortliche keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos trifft."
Die vorgesehenen Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos sind ausreichend (s. Datenschutz-Folgenabschätzung).